

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 36 (1963-1964)

Heft: 6

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adoli' Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

SEPTEMBER 1963

Religionsunterricht bei Geistesschwachen

Luise Rossier-Benes

Ist überhaupt bei Geistesschwachen ein Religionsunterricht notwendig? Diese Frage scheint mir überflüssig. Wer nämlich die Notwendigkeit des Religionsunterrichts nicht einsieht, den wird auch dieser kurze Artikel nicht überzeugen können. Zum Glück läßt unser Zürcher Primarschulgesetz den Lehrern genügend Freiheit, ob sie dieses Fach erteilen wollen, oder ob sie sich von dieser Verpflichtung lieber entbinden lassen. Diese Freiheit ist eine große Chance, denn so besteht für jeden Lehrer stets die Aufforderung, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Dies gilt für alle Lehrer, sowohl für die gesunden als auch für die gebrechlichen Kinder.

Das Wort «Religio» bedeutet «verbinden», «wiedervereinen», nämlich den Menschen «wiedervereinen» mit Gott – und da sind wir bereits beim ersten Problem des Religionsunterrichts: Wie soll jemand Unterricht erteilen in «Religion», also in «Wiedervereinen», wenn er selbst entzweit ist mit Gott? Der Grundsatz, daß jeder Erzieher die Kinder nur bis zu dem Punkte fördern kann, in dem er sich selber befindet, hat hier besondere Geltung. Darum wird der Religionsunterricht nur in dem Maße sinnvoll sein, als der Unterrichtende selbst an Jesus Christus glaubt. Nur wer in der Bibel heimisch ist, kann Religionsunterricht erteilen, denn es geht um Unterricht und nicht um Predigt. Ohne zu wissen, wer Gott ist und was er zu unserem Heil in Jesus Christus getan hat, kann kein Kind zum Glauben kommen; und was soll der Religionsunterricht für ein Ziel haben, wenn nicht zum Glauben zu bringen?

Ich rede ständig von «Kindern» und nicht von «Geistesschwachen». Ich mache dies absichtlich, denn geistesschwache Kinder sind in erster Linie *Kinder*. Sie brauchen das gleiche, was jedes Kind braucht: Jesus lieb gewinnen und an unsere Erlösung glauben zu lernen. Selbstverständlich steht es nicht in der Macht eines Menschen, Liebe zu Jesus und Glaube an den Erlöser zu vermitteln. Unsere

Aufgabe ist das Säen, ohne die Ernte vorauszusehen. Dies dürfen wir niemals vergessen, wenn wir Geistesschwache zu betreuen haben, denn die Entwicklungsmöglichkeiten eines behinderten Kindes können wir auf keinem Gebiet voraussagen. Wie weit es sich entwickeln kann, das hängt nicht nur von unserer Hingabe ab.

Das entbindet uns aber nicht von der Verantwortung dem Kind und besonders dem geistesschwachen Kind gegenüber. So unsicher auch der Erfolg unserer Mühe ist, so sicher ist der Lohn; denn: «Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.» Nicht: «was ihr gesagt habt», denn leider wirkt auf kein Kind, sei es gesund oder gebrechlich, das, was wir sagen, sondern das, was wir sind. Es kommt eben bei jeglicher erzieherischer Beeinflussung auf unsere Haltung an. Leider. Kinder sind Spiegelbilder ihrer Umgebung, und die behinderten Kinder, deren ganze Persönlichkeit schwächer ist, sind erst recht treue Spiegel ihrer Umgebung.

Unbewußt übernimmt das Kind die Werturteile auf allen Gebieten, möge es sich um religiöse, um ästhetische oder um moralische Gefühle und Überzeugungen handeln. Mit zunehmender Intelligenz wird dieses unbewußte Übernehmen fremder Stellungnahme geringer. Bei unseren Geistesschwachen aber, bei denen die Intelligenzsentwicklung der übrigen Entwicklung stark nachhinkt, bleibt diese unbewußte Beeinflussung immer der wichtigste Erziehungs faktor. Sie übernehmen unsere Gewohnheiten, teilen unsere Gefühle, beruhigen sich in unserer Ruhe und lassen sich von unserem Glauben beeinflussen.

Es ist oft erstaunlich, wie feinfühlend diese Kinder auf die Einstellung der geliebten Menschen reagieren. Das Kind läßt sich aber nicht von jedem Menschen beeinflussen; nur von dem, den es lieb hat. Und darauf sind behinderte Kinder sehr empfindlich, ob der, den sie lieben, ihnen Liebe entgegenbringt. So bleibt die wichtigste Methode zur Mit-

teilung unseres Glaubens: die Liebe. Ich weiß nicht, wie wir Christi Liebe einem Kind beibringen könnten, wenn wir ihn nicht lieben. Selbstverständlich kann man nicht wöchentlich eine Stunde lieben. Die Vorbereitung meiner Religionsstunde ist meine «Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Güteigkeit» während der ganzen Woche. Wenn ich ein griesgrämiger Moralist bin und Jesu Namen nur mit erhobenem Zeigefinger nenne, dann muß ich mich nicht wundern, daß mein Religionsunterricht soviel Erfolg zeitigt, wie ihn ein Arzt hat, der den Stumpen nur dann beiseite legt, wenn er seinen Vortrag gegen das Rauchen hält. Das Bibelwort ist ja frohe Botschaft, und Jesus Christus ist kein «Böhlimann».

Wer unser Erlöser ist, das wird uns aus der Bibel klar, und darum muß der Schwerpunkt unseres Religionsunterrichtes auf der biblischen Geschichte liegen. So gehört in der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich die Stunde für die biblischen Geschichten in den Stundenplan. Die konfessionellen Unterschiede stören nicht, denn bei unseren geistesschwachen Schülern muß man sich hier, wie übrigens auch bei allen anderen Fächern, auf das Wesentliche beschränken, und das Zentrum der Heilslehre ist bei allen Konfessionen gleich. Wir erleben von der Bibel aus die richtige Ökumene, denn die Bibel ist doch das, was alle Christen verbindet, und so ist es in all den Jahren noch nie vorgekommen, daß ein Kind von der Stunde für biblische Geschichte dispensiert wurde, obschon die Katholiken und die Juden noch von ihren eigenen Kirchgemeinden zusätzliche Unterweisung erhalten.

Ich erzähle abwechslungsweise in einem Jahre die alttestamentlichen, im andern die neutestamentlichen Geschichten. Mir scheint, es ist das beste, die Geschichten möglichst in der Reihenfolge der Bibel zu belassen. Natürlich muß eine Auswahl getroffen werden. Aber auf keinen Fall würde ich neu- und alttestamentliche Geschichten miteinander behandeln, sonst ist es den Kindern unmöglich, das Leben Jesu zeitlich zu erfassen. Ich versuche mich weitgehend an den Bibeltext zu halten. Durch allzustarkes Ausschmücken würde die Gefahr entstehen, daß die ganze Geschichte zu einem Märchen degradiert würde. Ich erzähle meiner Klasse gerne Märchen, sie müssen aber den Unterschied zu den biblischen Geschichten merken. Darum erzähle ich keine Märchen oder erbauliche Geschichtlein vor oder nach der biblischen Geschichte, wie es leider in manchen Sonntagsschulen üblich ist. Auch scheue ich mich nicht, ihnen zu antworten, daß ich irgendein Detail, nach dem sie fragen, nicht weiß, weil es nicht in der Bibel erwähnt ist.

Das gesprochene Wort hinterläßt bei diesen Kindern meistens einen unklaren und vorübergehenden Eindruck. Darum wird jede Geschichte illustriert. Es ist nicht leicht, gute Bilder zu finden. Die meisten zeigen zu viele Einzelheiten und erschweren es den Kindern, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen. Wir gebrauchen gerne die «Moltonwand», d. h. farbige Figuren, deren Rückseite mit Flanell beklebt ist. Nur dürfen wir auch hier nicht vergessen, daß die Bilder lediglich zur Ergänzung der Geschichte dienen und darum nur mit Maß angewendet werden sollen.

Obschon ich den Kindern immer wieder Fragen stelle und es mir daran liegt, daß sie den Inhalt der Geschichten kennen, vermeide ich in dieser Stunde allzuviel Ausfragen. Man hat dazu genügend Gelegenheit in anderen Stunden, und es wäre schade, wenn der Religionsunterricht zur Sprachstunde entarten würde. Darum wird das Erzählte gemeinsam zusammengefaßt, ich schreibe die erarbeiteten Sätze an die Wandtafel und lasse sie nur von denjenigen abschreiben, die es ohne allzugroße Anstrengung können. Ein jedes Kind betrachtet es jedoch als eine Ehre, wenn es bereits ein Biblische-Geschichten-Heft führen darf.

Die anderen zeichnen inzwischen etwas aus der erzählten Geschichte. Da muß man sehr aufpassen, daß nicht durch kindliches Uneschick die Würde der Geschichte gestört wird. Die Kinder haben in den anderen Stunden genügend Gelegenheit, Erlebniszeichnungen zu machen. Sie sind ebenso zufrieden, wenn sie irgendein Detail zeichnen, das im Bereich ihres Könnens liegt. Überall kann man etwas finden, z. B. bei der Geschichte der Samariterin den Brunnen mit dem Krug. Die Kinder begreifen es, wenn ich ihnen sage, daß wir den Heiland nicht zeichnen, weil wir ihn nicht so schön zeichnen können, wie er ist.

Es fällt den behinderten Kindern schwer, davon Rechenschaft zu geben, wie weit sie den Sinn einer Geschichte erfaßt haben. Ergeht es uns nicht oft ähnlich, auch wenn wir offensichtlich von einem Bibelteil berührt wurden? Darum müssen wir uns mit den kleinsten Zeichen des Verständnisses begnügen. Wenn z. B. bei der Geschichte der Kreuzigung von der Sündenerkenntnis gesprochen wird und Hansli zaghaft fragt: «Sind sie au einisch z spat i d Schuel cho?» Offenbar hat es das Wesen der «Sünde» begriffen und an seine eigene gedacht. Haben wir denn als Kinder alles verstanden? Verstehen wir heute alles?

Gott hat für jedes einzelne dieser behinderten Kinder eine besondere Gnade bereit und hat dies durch ihre Taufe bestätigt. Die Taufe gehört selbst-

verständlich zum Leben jedes Christen. In unserer Landeskirche ist die Konfirmation der festliche Anlaß zur Aufnahme unserer Jugend als erwachsene Mitglieder der Kirche. Darum möchte ich zuletzt noch erwähnen, daß ich es als einen Unfug betrachte, wenn Geistesschwache konfirmiert werden. Wir wissen, daß unsere Schüler nie als erwachsene Kirchenmitglieder selbst die Verantwortung für ihren Glaubensweg übernehmen können und auch nach jahrelangem gewissenhaftem Religionsunterricht nicht den Anforderungen der Konfirmation entsprechen können. Die Konfirmation ist nicht in der Bibel verankert und ist im evangelischen Sinne kein Sa-

krament, das zu unserem Heilsleben unbedingt notwendig wäre.

Ich weiß es, daß in dieser Frage die Meinungen stark auseinandergehen. Welche die richtige auch sein mag, wir können dessen sicher sein, daß, wenn wir unsere Aufgabe an diesen Kindern erfüllen, der Herr in irgendeiner Art unser Bemühen segnen wird und wir hoffen dürfen, von unserem Dienst an den Geistesschwachen mit dem Worte entlassen zu werden: «Wohl dir, du frommer und getreuer Knecht, du bist über weniges treu gewesen, ich will dich über vieles setzen.

Aus «Pro Infirmis» März 1963

Einzigartige Gelegenheit für Vorstufen und heilpädagogische Sonderschulen

Der Lehrmittelverlag der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache hat vom Land-Erziehungsheim Albisbrunn einen Restposten *REKA-Rechenspielkasten* übernommen und ist nun in der Lage, solche an Hilfs- und Sonderschulen zu einem Liquidationspreis abzugeben. In diesen Kasten ist Material in großer Zahl zum Zählen und zum Spielen vorhanden, so im großen 110 Bauklötzte in verschiedenen Farben, 1 Leiterchen, 10 Metallringe, 10 verschiedene Sorten Dinge zu je 10 Stück, 10 Prismen mit je 10 Punkten, 2 Zehnerprismen mit 18 Teilstücken, 11 in Zähleinheiten eingeteilte Stäbe, 21 Täfelchen mit Additionen im Zahlenraum 0 bis 5, 45 Täfelchen für den Zahlenraum 6 bis 10, 11 in cm^3 eingeteilte Stäbe, 33 Zahlentäfelchen mit den Zahlen 0 bis 20, 7 Täfelchen mit Übungsreihen für Additionen und Subtraktionen im Zahlenraum 4 bis 10, Spielwürfel, Figurentafeln usw. Der kleine Kasten enthält einen Teil dieses Spielmaterials.

Die Rechenkästen sind seinerzeit von Franz Kuhn, Lehrer der Vorstufe einer Spezialklasse in Zürich, geschaffen worden. Der Kasten ist ein Hilfsmittel, das dem Grundsatz der Handlung im Rechenunterricht gerecht zu werden versucht. Die Schüler lernen damit ordnen, zählen und rechnen. Ihre Phantasie wird angeregt, ihr Ordnungssinn und ihre manuelle Geschicklichkeit werden gefördert.

Das Spielmaterial dient in erster Linie jenen Schülern, denen die Zahlenauffassung Schwierigkeiten macht, die also lange am Gegenständlichen haften, die Zahlenreihe langsam erfassen und nur allmählich rechnen lernen. Das Material kann teilweise auch zu Prüfungszwecken und als Tests für Schüler verwendet werden.

So will der REKA mit seinen schönen, soliden und im Maße übereinstimmenden Gegenständen die Ausgestaltung des ersten Rechenunterrichtes anre-

gen und dem Lehrer und Schüler ein Quell der Freude sein. Er ist vor 16 Jahren gemäß Verfügung des Schulamtes der Stadt Zürich grundsätzlich gutgeheißen und an den Spezialklassen eingeführt worden. Er ist in pädagogischen Kreisen auf große Beachtung gestoßen. So hat ihn Prof. Dr. Hans Stettbacher wie folgt beurteilt: «Die Bezeichnung „Spielkasten“ ist eigentlich irreführend: es ist ein Hilfsmittel ganz im Sinne der Arbeitsschule, das Zerlegen, Ergänzen, Ordnen, Ausprobieren und weitgehend auch die Selbstkontrolle ermöglicht und damit eigentlich die günstigste Bildungslage schafft.» Die Schweizerische Lehrerzeitung schrieb: «Der Rechenspielkasten wird auch in jeder normalen 1. und 2. Klasse gute Dienste leisten; denn der Grundsatz der Selbstbetätigung gilt für geistig gut entwickelte Schüler nicht minder als für gehemmte». Die Schweizerische Lehrerinnenzeitung beurteilte den REKA-Rechenkasten wie folgt: «Der Rechenspielkasten ist aus der Not und dem warmen Helferwillen eines Lehrers entstanden, der sich in das Kind hineinzudenken verstand und mit ihm zusammen den Weg suchte».

So kann der REKA-Rechenspielkasten auch heute noch wertvollste Dienste in den Vorstufen und Unterstufen der Hilfsklassen leisten, aber auch in den Heilpädagogischen Sonderschulen. Der große Kasten (Modell B) wird für nur Fr. 30.– plus Porto abgegeben (früherer Verkaufspreis Fr. 98.50), der kleine (Modell C) zu Fr. 15.– plus Porto (Fr. 45.20). Ferner sind noch einige Zahlentabellen erhältlich zum Preise von Fr. 5.– plus Porto. Wer sich für einen großen oder kleinen Rechenspielkasten interessiert, ist gebeten, ihn unverzüglich beim *Lehrmittelverlag der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, Zeughausstraße 38, Lenzburg*, zu bestellen.

Hr.

Ausbildungskurs für Spezialklassen- und Hilfsschullehrer

Die Sektion Ostschweiz der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche führt einen Kurs für Hilfsschullehrer an Heimen und öffentlichen Schulen durch. Der Kurs will den Lehrern auf dieser Stufe eine Weiterbildungsmöglichkeit und eine Einführung bieten.

Wir empfehlen besonders jenen Lehrern den Besuch des Kurses, die sich erst seit einiger Zeit in den Dienst der Schwachbegabten gestellt haben oder beabsichtigen eine Hilfsklasse zu übernehmen.

Kursort: St.Gallen und Rorschach.

Dauer des Kurses: 5 Wochen, aufgeteilt in

- a) 2 Wochen (vom 4. bis 16. November 1963)
Unterrichtspraxis und Methodik.
- b) 2 Wochen Einzelpraktikum in einer Heimschule oder einer öffentlichen Spezialklasse zwischen November 1963 und Oktober 1964. Das genaue Datum des Vikariates soll vom Teilnehmer selbst vorgeschlagen werden. Diesbezügliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- c) 1 Woche in den Herbstferien 1964.
Das Datum wird später bestimmt.
Aussprachen, Referate, Unterrichtsstoff sammeln, Ausarbeitung von Unterrichtsthemen.

An Teilnehmer des vollen Kurses wird ein Ausweis abgegeben.

Kosten: für Lehrkräfte des Kts. St.Gallen Fr. 80.–
für außerkantonale Lehrer Fr. 200.–

Anmeldungen: bis 30. September 1963 an den Unterzeichneten.

Für die Sektion Ostschweiz der SHG:

E. Hofstetter
Grabenschulhaus, St.Gallen

Öffentliche Studientagung für Sonderschullehrer

vom Dienstag, 29. Oktober 1963 in Freiburg/Schweiz

Thema Der Realien-Unterricht in der Sonder- schule: Theorie und Praxis eines elementaren Geographie-Unterrichtes

Referent Herr Alfred Roth

Ort Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg, Place du Collège 21, Auditorium Nr. 3, Erdgeschoß

Zeit	0930–1030 Bildungswerte des Realienunterrichtes
	1045–1145 Aufbau und Darstellung
	1400–1500 eines elementaren Geographie-Unterrichtes Diskussion
	1515–1615 Bedeutung und Verwendung der Arbeitsmittel
Eintritt	Fr. 10.–, an der Tageskasse zu bezahlen
Anmeldung	Sr. Ines Meuwly, 1, ch. des pommiers, Freiburg/Schweiz, bis 26. Oktober 1963

Veranstalter: Fachgruppe für Hilfsschulwesen der Vereinigung der Absolventen und Freunde des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg (VAF), in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg.

In Lenzburg wurde eine Werk-Hilfsschule eröffnet

Lenzburg ist die erste Gemeinde im Kanton Aargau, wo vor drei Jahren die erste heilpädagogische Sonderschule dank privater Bemühungen eröffnet wurde. Mit 5 Kindern wurde am 8. August der Unterricht aufgenommen, heute sind es bereits 23 Schüler, welche mit einem Bus zur Schule und nachher wieder nach Hause geführt werden. Nachdem vor einem Jahr das Arbeitszentrum für Behinderte in Strengelbach eröffnet worden ist, stellte sich die Frage, wann der Übertritt zu erfolgen habe. Allgemein war man der Auffassung, daß nach der Schulentlassung im 16. Altersjahr kein Unterbruch eintreten darf. Wie bald wäre all das mühsam Erworbene und Angewöhlte wieder verflogen! Die Erfahrung zeigte aber auch, daß lange nicht alle praktisch bildungsfähigen Kinder, welche ihre Schulpflicht erfüllt haben, die notwendigen Voraussetzungen für den Eintritt in Strengelbach besitzen. Man muß solchen Kindern weitere Zeit zur Reifung einräumen bei betont manueller Beschäftigung und auch noch etwas geistiger Schulung. Für den Übergang wurde nun mit Beginn des Schuljahres 1963/64 eine sogenannte Werk-Hilfsschule eröffnet, welche mit dem Arbeitszentrum sehr eng zusammenarbeitet. Sie wird auf privater Grundlage durch den neu gegründeten Elternverein betrieben, und sie soll auch Kinder aufnehmen können, die jünger als 16 Jahre sind. Sobald sie schulisch nicht mehr weiter kommen, sollen sie in die Werk-Hilfsschule, die eine Vorstufe zum Arbeitszentrum darstellt, übertreten können. In dieser Werk-Hilfsschule befinden sich gegenwärtig 6 Knaben und Mädchen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren. *H.*

Ein Licht im Dunkel

Dieser Film, der als «The Miracle Worker» aus Amerika zu uns kam, macht die Runde in den Kinos der Erde; er schildert die frühen Jugendjahre der taubblinden Helen Keller.

Viele Kinobesucher glauben, zum ersten Mal die Tragik einer schweren Behinderung erfaßt zu haben. Aber Helen Keller war ein Ausnahmefall. Wenn sie später erfolgreiche Studien abschließen, weitverbreitete Bücher schreiben und im Dienste der Blinden-Wohlfahrt weite Reisen unternehmen konnte, dankt sie dies ihrer Lehrerin, Anne Sullivan, dem Wohlstand ihrer Eltern und einer außergewöhnlichen Begabung.

Das Staunen über ein solches einmaliges «Mirakel» ist nicht das, was Helen Keller von den Menschen erwartet und wünscht.

Es gibt vorzügliche Schulen für Blinde, Gehörlose und Schwerhörige, es gibt die Invalidenversicherung – aber es fehlt vielfach noch ein wichtiges Glied in der Kette: die spontane und andauernde Bereitschaft, den Infirmen im täglichen Leben zu rechthelfen.

Es leben in der Schweiz rund 3000 Blinde, 7000 Gehörlose, 40 000 Schwerhörige. Alle streben nach befriedigender Arbeit und etwas Freude. Die Blinden warten darauf, daß jemand mit ihnen ausgeht oder ihnen vorliest. Die Gehörlosen hungern nach Menschen, die in deutlicher, einfacher Schriftsprache mit ihnen reden und die sich Mühe geben, ihre Anliegen zu verstehen. Schwerhörige lasse man nicht abseits stehen; gut artikulierte Sprache und taktvolles Verhalten wird ihre – oft unterschätzte und mißverstandene – Bürde erleichtern. Solche mitmenschliche Hilfe ist wirkliches Licht im Dunkel.

BSSV

Erster Lehrfilm für geistesschwache Kinder

Eine amerikanische Filmgesellschaft hat den wohl ersten Lehrfilm der Welt für schwer geistesschwache Kinder geschaffen. «Eins . . . und zwei . . . und drei» heißt der 7 Minuten-Streifen, welcher auf eine ganz solchen Kindern angepaßte Art ins Zählen bis Drei einführt. Haupt-Stars sind einige Lieblingstiere der kleinen Mary und ihres Cousins Bill, vorab drei kleine Schweinchen. Als der Film anläßlich eines Kongresses über Geistesschwachenhilfe laufend in der Ausstellungshalle gezeigt wurde, war ein 9jähriger Mongoloide einer der häufigsten Zuschauer. Und siehe da: am Schluß des Kongresses hielt auch er mit den beiden Filmkindern singend seine ein, zwei, drei Finger auf!

PI

Die Hilfsschule ist ein Teil der Volksschule

Veranlaßt durch die Sektion Aargau der SHG, stellte die aargauische Kantonalkonferenz die Hilfsschule in den Mittelpunkt der Delegiertenversammlung, die Mitte Mai in Brugg stattfand. Der Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Dr. Fritz Schneeberger, verstand es, in tiefschürfender Weise die vielen Anwesenden auch der andern Schulstufen über die Aufgabe der Hilfsschule aufzuklären und deren Standort innerhalb der Volksschule festzuhalten. Ihm gelang das in Anwesenheit des Erziehungsdirektors in so eindrücklicher Weise, daß man im Aargau zweifellos die Hilfsschule inskünftig nicht mehr als ein notwendiges Übel betrachten wird, sondern als einen Teil der Volksschule. Wenn diese alten Kindern dienen will, also auch den Schwachen, so kann sie nicht gegen ihre eigene Grundaufgabe sein und sie übersehen. Leider wird die Hilfsschule noch dann und wann durch Lehrer und Schulpfleger diffamiert, so daß es zu Anstoßen, ja sogar zu Diskriminierungen kommt. Solange solches vor kommt, versagt die Volksschule.

Die Hilfsschule hat grundsätzlich keine andere Aufgabe als die Normalschule, erklärte Dr. Schneeberger. Aber diese muß unter erschwerten Umständen innerhalb engerer Grenzen erfüllt werden. Die Normalschule hat die Pflicht, den Weg in die Hilfsschule für das geistesschwache Kind so früh wie möglich zu öffnen. Wenn es voll Minderwertigkeitsgefühlen, zermürbt und entmutigt in diese Sonder schule kommt, so trägt daran nicht diese Schule die Schuld, sondern die Normalschule.

Ein geistesschwaches Kind ist als ganze Persönlichkeit anders, und zwar definitiv. Geistesschwäche läßt sich eben nicht heilen. Grundsätzlich kann ein geistesschwaches Kind nie in die Normalschule zurückversetzt werden. Da es Zusammenhänge schlecht erfaßt, darf der Unterricht in der Hilfsschule nicht von Annahmen ausgehen, wie es in der Normalschule der Fall ist. Da sein Denken einspurig verläuft, kann ihm die Normalschule nie gerecht werden. Wenn es dort einfach übergegangen wird, zerbröckelt die Arbeitshaltung, womit sehr viel verloren geht, vielleicht sogar die wichtigste Voraussetzung für die Eingliederung. Der Hilfsklassenlehrer muß in seinem Unterricht von der Sache, vom Ge genstand, ausgehen. Jeder Ablauf, jede Handlung muß in die kleinsten, nicht mehr reduzierbaren Elemente zerlegt werden. Die Lehrtätigkeit an einer Hilfsschule kommt daher einer eigentlichen pädago gischen Rekrutenschule gleich. Jede Lücke, die im

Unterricht entsteht, rächt sich. In eine Hilfsklasse gehören nur schulbildungsfähige Kinder, für Imbezille ist sie nicht da. Auch Schwererziehbare und Verwahrlose haben nichts zu suchen in einer Hilfschule. Der schwierige Schüler ist in der Regel nicht geistesschwach. Wenn man ihn trotzdem in die Hilfsschule überweist, so begeht man ihm gegenüber ein Unrecht. Gleichzeitig degradiert man die Hilfsklasse zu einer Abstellklasse, die niemals mehr ihre Aufgabe erfüllen kann. Kombinierte Klassen mit Schülern, deren Entwicklung gehemmt und verzögert ist, sind ein Unfug. Nur dann werden die Kinder richtig in die Hilfsklasse eingewiesen, wenn sie von einer dritten Instanz beurteilt worden sind. Es darf somit zu keinen automatischen Versetzungen kommen. Jede Fahrlässigkeit bei der Ausscheidung verschlechtert das Schulklima.

Die Auslese kann von einem heilpädagogisch ausgebildeten Lehrer getroffen werden, von einer Erziehungsberatungsstelle oder von einem Psychologen. Primär muß nicht der Schularzt eingesetzt werden, weil die Abklärung in erster Linie eine rein pädagogische Angelegenheit ist. Vielleicht ist anschließend noch eine spezialärztliche Untersuchung notwendig. Die Auslese kann somit in Arbeitsgemeinschaft vorgenommen werden, die aber nur

dann richtig funktioniert, wenn eine saubere Trennung vorgenommen wird.

Wenn einmal die richtigen Kinder in der Hilfschule sind, braucht es auch noch richtige Lehrer. Einer, der sich an der Normalschule nicht bewährt hat, gehört nicht an die Hilfsschule. Leider kommt es vor, daß Lehrer, welche mehr oder weniger an der Normalschule versagt haben, sich zur Hilfsschule hinüber flüchten. Hier kann man unmöglich bloß mit etwas gutem Willen, mit Geduld und Liebe auskommen. Man kann das geistesschwache Kind erst dann voll nehmen, wenn man es genau kennt. Die besondere Aufgabe unter erschweren Umständen verlangt eine besondere Ausbildung. Ein kurzfristiger Kurs genügt nicht. Man muß sich im ganzen Gebiet der Heilpädagogik auskennen, um unterrichten zu können.

Die mutigen Ausführungen des Referenten verfehlten ihre Wirkung nicht. Erziehungsdirektor Ernst Schwarz war sichtlich beeindruckt davon und zeichnete in kurzen Strichen, wie das Hilfsschulwesen im Aargau seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stark ausgebaut worden ist. Gegenwärtig sind über 60 Hilfsklassen in Betrieb, wozu noch drei heilpädagogische Tagesschulen für praktisch bildungsfähige Kinder kommen.

Hr.

Aus der Arbeit der welschen Sektionen

Dem Mitteilungsblatt unserer französisch sprechenden Kollegen entnehmen wir folgende Angaben, die zeigen, daß der lange Zeit schwelende Funke zu einem munteren Feuerlein entfacht worden ist.

So lud die Kommission für Unterrichtsmaterial auf den 29. Mai 1963 die Hilfsschullehrer der welschen Schweiz zu einer Arbeitstagung nach Lausanne ein, die von mehr als 75 Kolleginnen und Kollegen besucht war. Schulinspektor Beauverd hielt einen bemerkenswerten Vortrag über das Arbeitsmaterial für den Rechenunterricht, welches nach Angaben von Prof. Jean Piaget geschaffen und durch Lehrkräfte vorgeführt wurde, die bereits damit Erfahrungen gesammelt hatten. Kollege Leuenberger aus Moutier machte die Kursteilnehmer mit den Arbeitsblättern für das Rechnen bekannt, die er nach der Methode Cuisenaire entwickelt hatte. Herr Grillet, Inspektor der Sonderschulen von Genf, sprach über die ersten Erfahrungen an Spezialklassen mit dieser Methode. Die Arbeitstagung hinterließ einen ausgezeichneten Eindruck und weckte bei allen Teilnehmern den Wunsch nach weiteren Zusammenkünften dieser Art.

Die Sektion Jura zählt neuerdings 30 Mitglieder. Sie hat ihren Vorstand neu bestellt und als Präsidenten Edgar Sauvain, Lehrer in Biel, gewählt.

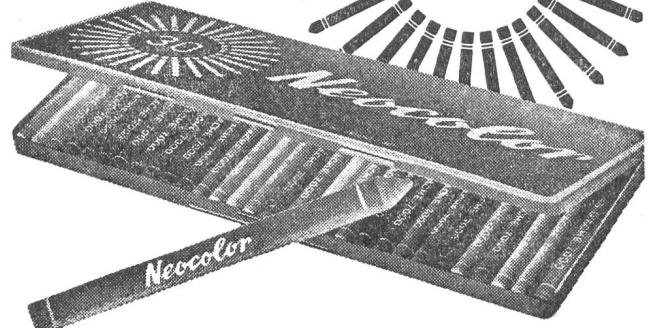
Am 5. Juni führte die Sektion Waadt ihre Generalversammlung in Lausanne durch. Der Jahresbericht verzeichnete eine rege Tätigkeit und intensive Arbeit in den verschiedenen Subkommissionen. Drei Lehrerinnen sind beständig unterwegs als Wanderlehrer für diejenigen Kinder, die keine Gelegenheit haben, eine heilpädagogische Hilfsschule zu besuchen. Wurden 1959 noch 362 Lektionen erteilt, so waren es 1962 schon 1280 Unterrichtsstunden, von denen ungefähr 40 Kinder profitierten. Das Ziel dieser Institution ist aber die Schaffung neuer Schulzentren im Kanton Waadt. Auch dem von diesen Lehrkräften durchgeführten Sommerferienlager war ein voller Erfolg beschieden. Die Werkstätte «Vie Active» beschäftigt 15 ehemalige Spezialschüler in verschiedenen handwerklichen Disziplinen. Leider ist es nicht leicht, Serienarbeit aufzutreiben, die von den Teilnehmern bewältigt werden kann. Die neu entstandene Elternvereinigung setzt sich ebenfalls mit dem Ziel auseinander, Werkstätten zu gründen für die ganz Schwachen,



Erhältlich beim Optiker und in Papeterien

Leuchtendes Malen mit den strahlenden Farben
NEOCOLOR

In Etuis à
10, 15, 20 und
30 Farben

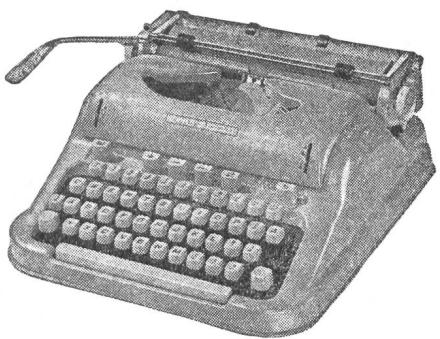


auf allen Materialien verwendbar!

CARAN D'ACHE

Die idealen Farben für die grosszügige, deckkräftige und mischreiche Maltechnik
30 Farben Fr. 10.60

HERMES 3000



HERMES 3000 genügt selbst den höchsten Ansprüchen: Sie schreibt verblüffend schnell und leicht. Sie besitzt den reichen Ausrüstungsgrad eines Büromodells: Segment-Umschaltung, automatischer Setz- und Löschtabulator, grosser bequemer Zeilenschaltthebel, automatische fliegende Randsteller usw. – Nicht umsonst erfuhr HERMES 3000 dank ihrer erstaunlichen Leistungsfähigkeit in den USA seitens einer Konsumenten-Organisation die höchste Auszeichnung.

Fr. 540.—

Hermag
Hermes-Schreibmaschinen AG, Waisenhausstrasse 2,
Zürich 1
Generalvertretung für die deutschsprachige Schweiz

An die Kartonage-Kursleiter!

Ich führe für Sie am Lager:

Werkzeuge: Kartonmesser für die Hand des Schülers, Scheren, Falzbeine, Winkel

Papiere: Papiere zum Falten, Buntpapiere matt und glänzend, Papiere zum Herstellen von Kleisterpapieren, Innen- und Überzugpapiere

Karton: Halbkarton satiniert und matt, Maschinenkarton grau und einseitig weiss, Handpappe, Holzkarton

Leinwand: Büchertuch, Mattleinen, Kunstleder

Alle Zutaten: Kalenderblock, Stundenpläne, Spielpläne, Kordeln, Bänder usw.

Klebemittel: Kleister, Kaltkleim, Heisskleim, synth. Leim

Alle Werkzeuge und Materialien werden in unserer eigenen Werkstatt ausprobiert und verwendet.



Franz Schubiger
Winterthur

Le duplicateur
le plus vendu



Die meistgekauft
Bürodruckmaschine

PFISTER-LEUTHOLD AG ZÜRICH Basel Bern Genève Lausanne St.Gallen

SCHREIBE leicht
SCHREIBE schnell
SCHREIBE und bestell
BIWA -HEFTE

Verlangen Sie **BIWA** -Hefte bei Ihrem Papeteristen
oder direkt bei

ULRICH BISCHOFFS ERBEN WATTWIL
Schulheftfabrikation Telefon 074 71917

**Hefte
Formulare**

Normen sowie
Spezial-
Anfertigungen

Papiere

für Freihand-
und technisches
Zeichnen

Sämtliche
Papeterie-Artikel

Ritter & Co

Tel. 071 22 16 37

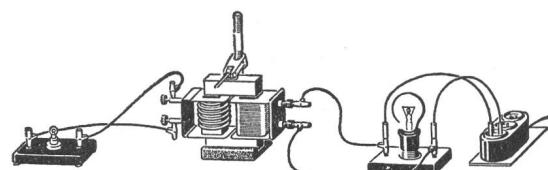
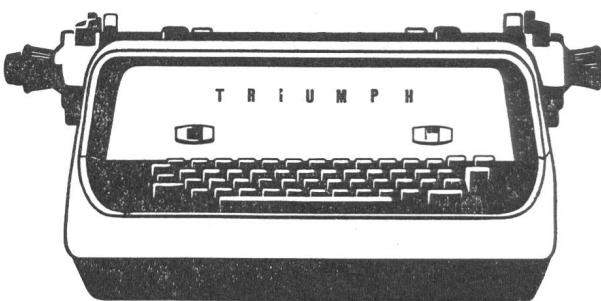
zum Freieck
Spisergasse St.Gallen

Triumph



Die neue Triumph electric 20 ist die perfekte voll-elektrische Schreibmaschine für unsere Zeit: formschön, robust, komfortabel und präzis.

E. WIPF AG, Nüscherstrasse 30, Zürich 1



PHYSIK - Demonstrationsgeräte

Wir liefern Ihnen die bestbewährten Fabrikate
PHYWE - METALLARBEITERSCHULE WINTERTHUR -
NEVA - LEYBOLD

Dank unserer langjährigen Erfahrungen geniessen Sie bei uns eine fachmännische Beratung. Kataloge stehen auf Anfrage zur Verfügung.

LEHRMITTEL AG BASEL

Grenzacherstrasse 110, Telefon 061 32 14 53
Erstes schweizerisches Fachhaus für Demonstrationsmaterial

vor allem dringend sind Arbeitsgelegenheiten für große Mädchen.

Im Wallis besteht nun ebenfalls eine Elternvereinigung. Ihre Tätigkeit beschränkt sich vorerst darauf, für etwa 10 geistesschwache Kinder eine Ferienkolonie in Sapinhaut durchzuführen. Großherzige Gönner helfen mit, daß dieses Unternehmen für die Eltern der Kinder nicht zur finanziellen Belastung wird. Weitere Vorkehrungen und Hilfen für diese Sorgenkinder sind noch im Planungsstadium; eine spezielle Kommission studiert die Gründung einer geschützten Werkstätte.

Über die Elternvereinigung von Genf und ihr großartiges Projekt wurden unsere Leser im Bericht über die Tagung in Hohenrain orientiert. *Hz*

Neue Statuten des heilpädagogischen Seminars Zürich

Der Seminartag des Heilpädagogischen Seminars Zürich, der am 18. Mai stattfand, war von den Ehemaligen sehr stark besucht. Sie hatten sich mit der Gründung einer Vereinigung der Ehemaligen zu befassen. Die Anregung hiezu stammte von diesen selbst. Als erste konkrete Unterlage war ein Statutenentwurf unterbreitet worden, der sehr viel zu reden gab. Vor allem drängten die Ehemaligen aus Deutschland und die Heimerzieher zum engeren Zusammenschluß. Anderseits gab es Ehemalige, die nicht einsehen konnten, warum es neben dem Verband, der das Heilpädagogische Seminar trägt, noch einer weiteren Vereinigung bedarf. Schließlich wurde der Gründung des Vereins der Ehemaligen mit großem Mehr zugestimmt, vor allem auch aus der Erkenntnis heraus, daß er allein in der Lage ist, Tagungen und Kurse durchzuführen, die sowohl von den ehemaligen deutschen HPS-Besuchern als auch von Heimkreisen gewünscht worden waren. Die Anlehnung an das HPS war darum auch gegeben.

Nach den neuen Statuten ist man als Mitglied des Ehemaligen-Vereins auch Mitglied des Verbandes Heilpädagogisches Seminar Zürich, denn der Verband dient durch den Betrieb des Seminars ausgesprochen «den Belangen der Heilpädagogik». Verbandsmitglieder erhalten auch den Jahresbericht.

Am Nachmittag trat der Verband Heilpädagogisches Seminar Zürich zur Erledigung seiner Geschäfte unter der Leitung von Werner Schlegel, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes Zürich, zusammen. Die vorgelegten Statuten wurden ohne jegliche Diskussion genehmigt. Sie bestimmen, daß der Vorstand aus mindestens 11 Mitgliedern besteht, und daß er aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß von

mindestens fünf Mitgliedern wählt. Der Präsident des Verbandes ist neu zugleich Präsident des Arbeitsausschusses. Außer Werner Schlegel wurden in den Vorstand in Bestätigung erkoren: Dr. med. E. Braun, Zürich; A. Müller, Sekretär des Schulamtes, Zürich; Direktor Dr. h. c. H. Ammann, St. Gallen; Dr. med. H. G. Bodmer, Zürich; National- und Stadtrat E. Frei, Winterthur; A. Wegmann, Lehrer, Zürich; W. Hübscher, Heilpädagoge, Lenzburg; Edwin Kaiser, Heilpädagoge, Zürich; Prof. Dr. med. J. Lutz, Zollikon; Dr. K. Meyer, Herrliberg; Prof. Dr. Paul Moor, Meilen; Ed. Schafroth, Schulinspektor, Spiez; Dr. E. Siegrist, Schulpsychologe, Basel; Dr. M. Weber, Zürich; F. Wenger, Heilpädagoge, Bern 27; U. Wildbolz-Wander, Zürich; Frl. E. Zanger, Küsnacht ZH. Als Rechnungsrevisoren wurden neu gewählt: Curdin Rest, Grenchen SO, und Walter Gut, St. Gallen. Der Vorsitzende gab der Freude Ausdruck über die Ehrung von Direktor H. Ammann durch die Universität Zürich. Die Versammlung ließ dem Geehrten die herzlichsten Glückwünsche übermitteln.

Hierauf wurde der Jahresbericht behandelt, dem wir einige Zahlen entnehmen. Der 34. Jahreskurs 1962/63 wies im Sommersemester 48 und im Wintersemester 49 Teilnehmer auf, wovon je 14 Ausländer. Es waren 16 Lehrerinnen und Lehrer, 11 Kindergärtnerinnen, 22 Erzieherinnen und Erzieher. Auf die Kantone verteilt, waren es je 7 Zürcher und Berner, je 5 St. Galler und Basler, 3 Aargauer und je 2 Bündner, Solothurner und Luzerner. Nach bestandener Prüfung wurden 16 Diplome A, 17 Diplome B und 15 Vollhörerausweise ausgegeben. Der Abendkurs war von 35 Teilnehmern besucht, nämlich 28 Lehrkräften und 7 Kindergärtnerinnen. Sie stammten aus den Kantonen Zürich (22), Thurgau (3), Aargau, Basel-Land, Glarus, Solothurn (je 2). Das Sommersemester umfaßte 36 Wochenstunden, das Wintersemester 31.

Mit Abschluß des Wintersemesters 1961/62 wurde der erste zweijährige Taubstummenlehrerkurs beendet. Aus einer größeren Zahl von Kursteilnehmern meldeten sich 3 Kandidaten zum Diplomschluß, den sie auch bestanden. Mit dem Sommersemester 1962 hat der zweite Taubstummenlehrerkurs begonnen, dessen theoretischer Teil im Seminar, der praktische hingegen in der Taubstummenanstalt St. Gallen durchgeführt wird. Gleichzeitig lief am HPS Zürich ein Kurs zur Ausbildung von Heimgehilfinnen und -gehilfen, der für den theoretischen Teil 31 Wochenstunden aufwies. Auf Grund der Praxiserfahrungen und der Prüfungsergebnisse konnten 25 Ausweise erteilt werden.

Der Seminarleiter, Dr. Fritz Schneeberger, leitete wiederum den Fortbildungskurs des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare auf dem Rigi. Außerdem führte er zusammen mit Paul Sonderegger im Auftrage der Sektion Zürich SHG einen Kurs für Lehrer an Heimschulen und Spezialklassen durch.

Die Erziehungsberatung wurde wie bisher durch Hans Künzli und Frl. Magdalena Steinmann durchgeführt. Außerdem führte letztere selbständig schulpsychologische Untersuchungen im Auftrage von 13 Schulgemeinden der näheren und weiteren Umgebung von Zürich durch. Im ganzen konnten 171 Kinder geprüft und untersucht werden. Heilpädagogischen Nachhilfe- und speziellen Legasthenieunterricht erteilten Frl. Steinmann und Frl. Gygax.

Die Jahresrechnung des Heilpädagogischen Seminars schloß bei 119 341 Franken Einnahmen und 109 505 Franken Ausgaben mit einem Vorschlag von 9836 Franken wieder einmal positiv ab. Dieses erfreuliche Resultat darf in erster Linie auf die Invalidenversicherung zurückgeführt werden, welche die wichtige Tätigkeit auch des Heilpädagogischen Seminars Zürich zu schätzen weiß. Der Betriebsfonds konnte auf 33 206 Franken erhöht werden, was aber immer noch viel zu wenig ist für alle Eventualitäten.

Im zweiten Teil der Versammlung referierte Dr. H. Häberli, der neue Leiter des Landerziehungsheims Albisbrunn, über das Thema «Versäumte Erziehung – kann man sie nachholen?» Hierzu führte der Referent aus, daß, wer einen Zögling lieb hat, ihn auch züchten muß. Dabei kann es aber nicht bleiben, denn in der Regel müssen gleichzeitig die Eltern nacherzogen werden. Das Nichtwissen gehört zu den Versäumnissen. Wenn ein Kind in ein Heim eintritt, findet es dort Regeln vor, die fix und fest sind. Nach diesen muß es sich richten, was allein schon erzieherisch wirkt.

Hr.

Der Aargau bekommt ein Heim für praktisch bildungsfähige Kinder

Seit bald einem Jahrzehnt befaßt sich die Sektion Aargau der SHG mit dem Problem der praktisch bildungsfähigen Kinder. Vor sechs Jahren reichte das Vorstandsmitglied Otto Zeller, Heimvorsteher, Biberstein, im aargauischen Großen Rat eine Interpellation darüber ein, die dahin beantwortet wurde, daß es auch eine Aufgabe der Kirche sein könnte, für die Geringsten ihrer Brüder zu sorgen. In der reformierten Synode brachte denn auch Pfarrer Hans Schneider, Frick, dieselbe Frage in einer

Motion zur Sprache. Zur Abklärung des ganzen Fragenkomplexes wurde in der Folge vom Kirchenrat eine Kommission eingesetzt, welche vorerst über die Bedürfnisfrage zu orientieren hatte. Unter der Leitung von Dekan Etter, Brugg, später von Dr. Eugen Rohr, bis zu seiner Wahl als Stadtammann von Brugg, wurde gute Vorarbeit geleistet. Dann aber trat ein Stillstand ein, dem die Sektion Aargau durch eine große öffentliche Versammlung abzuheben suchte. Am 23. März 1960 referierten vor den Gesundheits- und Erziehungsbehörden des Kantons, vor Lehrerinnen, Lehrern und Pfarrern sowie Eltern ein Kinderpsychiater und zwei Heimvorsteher über das Los der praktisch bildungsfähigen Kinder. Die meisten Besucher der Veranstaltung gingen mit dem Gefühl nach Hause, daß man sich tatsächlich gegenüber allen jenen Kindern vergehe, die nicht einmal mehr eine Hilfsschule besuchen können, weil sie zu schwach sind. Man sah ein, daß man etwas zugunsten der praktisch bildungsfähigen Kinder tun müsse. Die Folge davon war, daß am 8. August 1960 die erste heilpädagogische Sonderschule des Kantons Aargau auf privater Basis in Lenzburg eröffnet wurde. Am 10. Juli 1961 folgte die zweite Sonderschule dieser Art in Leimbach. Am 29. April 1963 eröffnete Wettingen die dritte heilpädagogische Sonderschule, und noch in diesem Herbst wird Zofingen mit der vierten folgen.

Aber auch der reformierte Kirchenrat befaßte sich nun wieder intensiver mit der Frage. Die erwähnte Kommission legte vor ihm Rechenschaft ab, worauf Pfarrer Walti, Densbüren, beauftragt wurde, das Problem weiter zu verfolgen, vor allem auch durch Besichtigungen im Ausland. Um ihn herum wurde eine neue Kommission gebildet, welche das Raumprogramm abzuklären hatte. Zu erwähnen ist, daß auch in dieser zweiten Kommission, wie schon in der ersten, Vorstandsmitglieder der Sektion Aargau mitwirkten. Anschließend beschloß die Synode einen Kredit für einen Ideenwettbewerb, der leider kein ausführbares Projekt ergab. Er mußte daher nochmals unter einigen Architekten wiederholt werden. Und nun schob sich das Projekt von Architekt Fehlmann, Schöftland, in den Vordergrund. Dieses wurde der reformierten Bevölkerung mundgerecht gemacht. Trotzdem gab es etwelche Opposition, die behauptete, das Heim werde mit 80 internen und 20 externen Plätzen zu groß. So war man äußerst gespannt auf die Synode vom 15. Mai 1963, die in Brugg stattfand. Dort machte sich, wie erwartet werden konnte, die Opposition bemerkbar. Doch wurde der Bau des Kinderheims «Schürmatt» in Zetzwil mit großem Mehr gutgeheißen und ein Kredit von 7,5 Millionen Franken bewilligt. Die Vor-

lage hatte Pfarrer Hermann *Wintsch*, der im letzten Jahre das Arbeitszentrum für Behinderte in Strengelbach ins Leben gerufen hatte, vertreten. Gleichzeitig wurde er beauftragt, als zukünftiger Leiter des Heims, das als Stiftung betrieben wird, alle Voraarbeiten zu treffen, daß schon im Herbst 1964 der Pavillon für die externen praktisch bildungsfähigen Kinder in Betrieb genommen werden kann, das eigentliche Heim im Jahre 1965 oder spätestens im Jahre 1966. Der Kanton Aargau und die Invalidenversicherung haben Subventionen von je 40 Prozent an die Baukosten in Aussicht gestellt, so daß die reformierte Landeskirche noch mit 1,5 Millionen Franken belastet wird. Die drei erwähnten Körperschaften haben sich bereits auch verpflichtet,

jährliche Betriebszuschüsse zu leisten. Zu erwähnen ist ferner, daß das entstehende Heim «Schürmatt» nach der Stiftungsurkunde sowohl den reformierten als auch katholischen Kindern des Kantons und darüber hinaus offen stehen soll.

Durch das Kinderheim «Schürmatt» in Zetzwil wird im Kanton Aargau eine breite Lücke geschlossen, die sich in den letzten Jahren besonders stark bemerkbar machte. Neben den bereits bestehenden heilpädagogischen Tagesschulen braucht er ein solches Heim. Daß nun ein solches in großzügiger Weise erstellt werden soll, erfüllt alle Kreise und nicht zuletzt die Sektion Aargau der SHG, welche maßgebend daran beteiligt ist, mit Freude. *H.*

77. Bericht der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich, 1962

Erstattet von der Direktion Pfr. Walter Grimmer und Dr. med. H. Landolt

Beide Teile des diesjährigen Jahresberichtes, – der allgemeine wurde von Herrn Pfarrer Grimmer, der medizinische von Herrn Dr. Landolt verfaßt –, stehen ganz im Zeichen des Umbruchs und Neuerwdens. Ein Teil der Bauvorhaben ist schon ausgeführt, anderes harrt noch der Inangriffnahme. So wurden verschiedene Krankenhäuser erneuert, was außerordentlich dringlich war. «Diese sind in den Jahren 1886, 1888 und 1901 erbaut worden, waren verbraucht, verwohnt und entsprachen sanitär wie auch in bezug auf die Größe der Schlafäste zum größten Teil nicht mehr den selbstverständlichsten heutigen Anforderungen», schreibt Pfarrer Grimmer. Alle noch in Aussicht stehenden Bauvorhaben, – es betrifft dies die Neuerstellung der Küche, der Fernheizung, den Bau eines Aufnahme- und Klinikgebäudes und einen für die Zukunft genügenden ärztlichen Verwaltungstrakt mit Poliklinik und allen dazu erforderlichen Räumen, die Erstellung eines Kinderhauses für 25 schwer hirngeschädigte, erregte Kinder, eines Schulpavillons mit Turnhalle, eines Übergangsheimes für Frauen, die auswärts arbeiten, doch der Einordnung in die Anstaltsgemeinde noch bedürfen, von Mitarbeiterhäusern und der Kirche, deren Bau dank der Hilfsbereitschaft der Zentralkirchenpflege gesichert ist, entsprechen nicht weniger einer äußersten Dringlichkeit. Diese hängt mit dem christlichen Auftrag der Anstalt zusammen, den Beschädigten und Behinderten jene leibliche, seelische und geistige Hilfe zukommen zu lassen, deren sie bedürfen. Sie sollen sich wohl und geborgen fühlen und ein menschenwürdiges Dasein

fristen können. Die Baunotwendigkeit steht aber auch in engem Zusammenhang mit medizinischen und sozialen Problemen, die sich im Laufe der Zeit gestellt haben.

Von den rund 30 000 Menschen, die in der Schweiz an Epilepsie leiden, sind etwa 10 000 schwer krank. Es ist nicht möglich, sie zu heilen, – die Medizin kommt bei ihnen an eine Grenze –, sie müssen zeitlebens interniert bleiben. Soweit die Anstalt solche Kranke beherbergt, ist sie Versorgungsanstalt, doch sie ist nicht nur dies, sie ist weitgehend Klinik, Spital für Anfalls- und Hirnkrankheiten. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist ein großer Aufwand an ärztlichem Einsatz, an medizinischen Apparaturen sowie ärztlichen Hilfspersonen, wie Laborantinnen, Psychologinnen, Fürsorgerinnen und anderem mehr unerlässlich. In diesen leichteren Fällen, – es sind dies etwa 20 000 –, kann häufig eine Heilung oder doch eine Besserung erzielt werden. Die großen Anstrengungen und Aufwendungen, – diese betragen nach einem Kostenvoranschlag vom 2. März 1962 Fr. 20 683 000.–, können weder vom menschlichen, medizinischen, sozialen, ganz besonders aber vom christlichen Standpunkt aus angefochten werden. Sie drängen sich auf. Und es ist ein Zeichen des Mutes, des hohen Verantwortungsbewußtseins und eines großen unerschütterlichen Glaubens und Vertrauens, wenn die Leitung vor der gewaltig großen Summe, welche bei den steigenden Baukosten eher noch größer werden dürfte, nicht kleinmütig zurückschrekt. Aus dem Glauben, daß der gewählte Weg der rich-

tige und von Gott gewollte sei, schöpfen die Verantwortlichen die Kraft, von der Lösung durch Verstaatlichung oder Dislokation Abstand zu nehmen und getrost vorwärtszublicken. Es ist nichts von unüberlegter Tollkühnheit dabei, wie sie einem Wagnis häufig innewohnt. Bis zum heutigen Tage hat sich das Vertrauen gerechtfertigt. Ungezählte Menschen haben auch in diesem Jahre wieder im Gehorsam gegen das Gebot der Nächstenliebe sich für den Dienst am Schwachen und Benachteiligten eingesetzt und der Anstalt viel geholfen. Ihnen allen wird herzlich gedankt. Der größte Dank aber gehört Gott selber, der der Anstalt selber weiterhin Gedeihen, Schutz und Segen schenken möchte. *Dr. E. Brn.*

Studienbeihilfen für Tessiner Hilfsklassenlehrer

Der Kanton Tessin will das Stipendienwesen neu regeln. Neuerdings sollen auch Darlehen gewährt werden können. Wer mit gutem Erfolg Hochschulstudien abschließt, kann die Umwandlung von solchen in Stipendien verlangen, womit die Verpflichtung zur Rückzahlung wegfällt. Es kommen hier vor allem Personen in Betracht, die in den tessinischen Staats- und Schuldienst übertreten. Die Società dei maestri liberali hat nun anschließend an diese Vorschläge das Gesuch gestellt, daß auch Lehrer, die sich für den Dienst in den Hilfsklassen, die als sehr dringlich gefordert werden, besonders in der anderssprachigen Schweiz ausbilden, die entsprechenden Studienbeihilfen erhalten sollen. *H.*

NEUE SJW-HEFTE

SJW-Heft Nr. 813: *Ein Volk kehrt heim*, aus dem Leben des jungen Staates Israel, von Werner Kuhn, Zeichnungen von Werner Hofmann; ab 13. Altersjahr.

Das reichbebilderte Heft stellt zwar an die Lesefähigkeit der Hilfsschüler einige Anforderungen, sollte aber trotzdem in keiner Klassenbibliothek fehlen. Anschaulich wird hier die Aufbauarbeit in den jungen Städten des neuen Staates Israel, in den Kibbuzim und in den Pioniersiedlungen des Negev und am Roten Meer geschildert, wo aus Wüsteneien blühende Gärten und Wälder erstehen durch die Ausdauer und die Zuversicht der Siedler. Es ist ein Heft, das jungen Menschen Eindruck und Mut machen kann. Gleichen nicht auch unsere Schüler manchmal jenen scheinbar unfruchtbaren Gefilden? Wo aber der Wüstensand fortgeschafft ist und lebenspendendes Wasser zugeleitet wird, dürfen Früchte erwartet werden. Richtig ausgewertet kann eine solche Klassenlektüre dem Lehrer an Sonderklassen eine rechte Hilfe werden im Kampf gegen Mutlosigkeit und Minderwertigkeitsgefühle. Das Heft kann darum für Abschlußklassen sehr empfohlen werden.

A. Hz.

SJW-Heft Nr. 811: *Kommet zu uns*, von Olga Maria Deiss, mit Zeichnungen von Marthe Keller-Kiefer; ab 13. Altersjahr.

Die vorliegende Erzählung ist in Tagebuchform gehalten und führt uns in die dunklen Stunden des Aufstandes in Ungarn, der durch die russischen Tanks schließlich niedergeschlagen wurde. Eine Mutter flieht mit ihren Kindern und dem Schützling Marika der Grenze zu. Sie selber vermag das rettende Österreich nicht zu erreichen. Die beiden Mädchen Ilona und Marika aber gelangen mit Hilfe des Knaben Lajos auf gefahrsvollen Wegen über den Neusiedlersee ins Ausland. Lajos und Ilona finden schließlich Zuflucht im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen. Marika aber bleibt in Wien. Dieses eher beklemmende Dokument einer unseligen Gegenwart eignet sich nicht als Klassenlektüre, denn dem Durchschnittsschüler müßte zuviel erklärt werden, damit er sich einigermaßen zurechtfindet. Ich kann mir aber denken, daß ältere Mädchen, sofern sie gut und gerne lesen, von dieser Lektüre einen Gewinn davontragen.

A. Hz.

ERGÄNZUNG

Im Beitrag «Wie früh läßt sich bei Kindern eine Hörschädigung feststellen» sind die verschiedenen Beratungsstellen aufgeführt. Die Redaktion wurde nun darauf aufmerksam gemacht, daß auch in Basel eine solche Stelle besteht, und zwar in der Ohrenklinik, die eng mit der Taubstummenanstalt Riehen zusammenarbeitet. Auch das Heilpädagogische Institut Freiburg darf in solchen Fällen um Rat angegangen werden.

Red.

ZENTRALVORSTAND

Aus dem Protokoll der Bürositzung vom 10. Juli 1963

Die Arbeitshefte für den Realunterricht von Frau Rossier sind bald druckfertig, das Papier wird ausgewählt, und die Auflage der drei Mäppchen wird auf 7000 Stück festgesetzt. Die Mäppchen werden auf Frühling 1964 bezugsbereit sein.

Die von dem Amerikaner Robin ausgearbeitete Methodik für Rhythmik wird in der Schweiz in Kursen gezeigt werden. Die Hilfsgesellschaft wird bei der Organisation dieser Kurse mithelfen.

Die Richtlinien für die Schulen für praktisch bildungsfähige Kinder werden im Laufe des Sommers fertig ausgearbeitet.

Das Rechnungsbüchlein IV, die Lesefibel und das Lesebuch III werden neu aufgelegt. Vom Landerziehungsheim Albisbrunn werden eine Anzahl Rechenkästen «Reka» übernommen und zu sehr billigem Preis abgegeben. Sie sind nach dem Zahlenbild aufgebaut. Sie eignen sich auch als solides Rechenspiel für die heilpädagogischen Hilfsschulen und die Unterstufe. Interessenten wenden sich an Herrn W. Hübscher, Lehrer, Zeughausstraße 38, Lenzburg.

Es wird geprüft, ob für die Expo 64 ein Informationsblatt herausgegeben werden soll. Die Ausstellung hat für die einzelnen Sektoren sehr enge Vorschriften, und unsere Gesellschaft wird sonst kaum irgend etwas zeigen können als das Informationsblatt.

Eine private Schule in Lausanne und eine in Sitten erhalten eine Subvention.

Fr. W.